



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Peter Tomaschko CSU**

### Fortschreibung des bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Freistaat Bayern bekämpft jede Form des Extremismus und verurteilt alle seine Erscheinungsformen. Dies gilt gleichermaßen für Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Ausländerextremismus. Jeder Form von Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus, Demokratiefeindlichkeit und anderer Intoleranz wird entschieden entgegengetreten.
2. Der Landtag begrüßt das Vorgehen der Staatsregierung, im Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus sowohl die präventiven als auch repressiven Maßnahmen fortzuführen und diese wie bisher laufend an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Diese Optimierungsstrategie muss als ressortübergreifende Aufgabe in engem Dialog mit den zuständigen Behörden sowie staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen weiterverfolgt werden.
3. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, das Handlungskonzept im Rahmen der vorhandenen Stellen- und Mittelausstattung fortzuschreiben und dem Landtag vorzulegen. Hierbei sollen insbesondere folgende Punkte Berücksichtigung finden:
  - Zusammenwirken der präventiven, deradikalisierenden und repressiven Maßnahmen,

- Konzeption der Informations- und Beratungsangebote insbesondere im schulischen und kommunalen Bereich,
- Vernetzung der staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteure,
- Ausbau der präventiven Angebote: Im Rahmen der Bundesprogramme wie „Demokratie leben!“ sollen die Länder außerdem stärker beteiligt werden, um eine bessere Verzahnung der Strukturen zu gewährleisten,
- Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes.

### Begründung:

Die innere Sicherheit ist für ein friedliches Zusammenleben in Bayern, Deutschland und Europa entscheidend. Ein freiheitlicher und demokratischer Rechtsstaat kann nur Bestand haben, wenn er seine Grundwerte verteidigt und sich gegen Angriffe wehrt.

Das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus ist ein wesentlicher Baustein im Kampf gegen Rechtsextremismus auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen und wird von der Staatsregierung in einem dynamischen Prozess ständig weiterentwickelt. Seitens der Staatsregierung wurde sowohl im repressiven als auch im präventiven Bereich viel erreicht. Diese Maßnahmen sollten daher im Handlungskonzept gebündelt dargestellt werden. Ein nachhaltiges Eintreten gegen Rechtsextremismus erfordert ein Vorgehen auf mehreren Ebenen. Neben den erfolgreichen repressiven Maßnahmen soll auch das Angebot im präventiven Bereich vertieft werden. Insbesondere in der Bildung ist eine frühzeitige Aufklärung von Jugendlichen über Gefahren und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus zu intensivieren und zu fördern. Zudem erlangt das Handlungskonzept mehr Wirksamkeit und praktische Relevanz, wenn staatliche, kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure zusammenarbeiten und miteinander vernetzt sind.